

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 30.11.2022

Dezernat: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Herr Nemitz
Telefon: 545-1021

Informationsvorlage Drucksache Nr.

00431/2022/B

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Berichts Antrag | Umsetzung des Beschlusses „Segregation entgegenwirken,“

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer 24. Sitzung am 16.05.2022 unter TOP 34.2 zur Drucksache 00431/2022 Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, über den Umsetzungsstand des Beschlusses „Segregation entgegenwirken“ zu berichten.

Hierzu wird mitgeteilt:

A. Sozialer Wohnungsneubau

Zum 15.11.2022 sind in der Landeshauptstadt Schwerin belegungsgebundene Wohnungen vorhanden: 17 Wohnungen der Schweriner Wohnungsbaugenossenschaft in der Anne-Frank-Straße (Großer Dreesch) und 48 Wohnungen der CKS in der Lagerstraße (Werdervorstadt).

Für weitere 60 Wohnungen in der Severinstraße und 12 Wohnungen in der Lübecker Straße hat das Land den jeweiligen Eigentümern Fördermittel bewilligt; die Baugenehmigungen sind erteilt und die Gebäude sind im Bau. Die Fertigstellung der Gebäude wird im Jahr 2024 erfolgen.

Weitere Anträge von Bauwilligen auf die Ausstellung der "Erklärung der Belegenheitsgemeinde" liegen in der Landeshauptstadt Schwerin zum obigen Stichtag nicht vor.

B. Integrierte Stadtentwicklung - Wohneigentum im Stadtumbau

Hier sind mit den Standortentscheidungen für die Berufliche Schule Gesundheit und Soziales an der Magdeburger Straße (Neu Zippendorf) sowie für die Agentur für Arbeit und das Job-Center zu berücksichtigen, die die planerischen Schwerpunkte für die Plangebiete Neue Mitte Neu Zippendorf und Mendelejewstraße/Marie-Curie Straße verschieben. Die planerischen Aktivitäten der Verwaltung haben sich auf die Erstellung des Bebauungsplans Nr. 111 "Neu Zippendorf - Am Berliner Platz" konzentriert, der derzeit in den Gremien der Stadtvertretung zur Diskussion vorliegt. Die Investitionen der Wohnungsgesellschaft Schwerin haben sich auf das Quartier "Am Monumentenberg" im Stadtteil Großer Dreesch fokussiert. Die Schweriner Wohnungsbaugenossenschaft wird in Kürze das Quartier "Lindencarre" an der Anne-Frank-Straße fertig stellen.

C. Gemeinwohlorientierte Bodenpolitik

Die Landeshauptstadt Schwerin hat mehrere Satzungen über "Besondere Vorkaufsrechte" beschlossen, um über die ersten Schritte über allgemeine Voraussetzungen zu verfügen, Vorkaufsrechte auszuüben. In einem zweiten Schritt ist im Einzelfall zu prüfen, dass das Wohl der Allgemeinheit das Vorkaufsrecht rechtfertigt. In zwei Fällen hat die Landeshauptstadt Schwerin in den letzten drei Jahren das Besondere Vorkaufsrecht ausgeübt: Das ehemalige Post-Gebäude am Berliner Platz sowie die Fläche des ehemaligen Güterbahnhofs. Dort ist mit dem Beschluss der Stadtvertretung über Vorbereitende Untersuchungen das Verfahren eingeleitet, diesen Bereich in absehbarer Zeit in die Fördergebietskulisse der Städtebauförderung aufzunehmen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

☐ nein

Anlagen:

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister